

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 20. Dezember 2001
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
<u>Gemeinderäte:</u>	Peter Kraibacher, Christoph Canaval, Georg Auer, Roman Schörghofer
<u>Mitglieder:</u>	Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer Franz Weigl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler
<u>Entschuldigt:</u>	GR. Franz Gschaider, GV. Harald Haberl
<u>Schriftführer:</u>	Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Überprüfungssausschusses
2. Fragestunde der Gemeindebürger zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolles vom 11. Oktober 2001
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Festlegung der Höhe der Gemeindeabgaben,
Gebühren und Steuern für das Jahr 2002
6. Jahresvoranschlag für das Jahr 2002
7. Beschlußfassung Teilabänderung Flächenwidmungsplan
Bereich GP. 2830/1, KG. Anthering, (Hangstraße)
8. Grundstücksverkauf GP. 2819/8 und Teilst. GP. 2830/1, (Hangstraße)
9. Ankauf der GP. 2828, KG. Anthering.
10. Aufhebung der Gemeindevergabeordnung
11. Beratung und Beschlußfassung zum Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering
um Aufnahme in das Projekt Bustaxi
12. Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens sowie
Erlassung der vorgesehenen Verwaltungsabgabe für:
 - a) Hundesportverein Anthering
 - b) Tourismusverband Anthering
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Personelles
15. Allfälliges

Sitzungsverlauf- öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung.

GR. Canaval regt an, dass nach einer Sitzungsdauer von ca. 1,5 Stunden eine Pause eingelegt wird.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen dazu ihre Zustimmung.

Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

GV. Humer berichtet als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses über die Sitzung am 18.12.2001 im Gemeindeamt. (Siehe Protokollbeilage nicht öffentlicher Teil der Sitzung).

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

- a) Franz Luginger, Hangstraße 4, stellt zum Tagesordnungspunkt 11) (Projekt Bustaxi) fest, dass die Jugendlichen weitgehend vor dem Einfluß von Alkohol geschützt werden sollen. Er sieht jedoch nicht ein, dass von der öffentlichen Hand Bustaxifahrten von der Stadt Salzburg nach Anthering bezahlt werden sollen und spricht sich dafür aus, dass die Fahrtkosten von den jeweiligen Eltern getragen werden sollen.
- b) Robert Schwaighofer, Kroisbachweg 2, spricht sich ebenfalls gegen die Aufnahme der Gemeinde Anthering in das Projekt Bustaxi aus und ist der Meinung, dass durch die Bustaximöglichkeit die Jugendlichen zum späteren Nachhausekommen verleitet würden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass unter Bildung von Fahrgemeinschaften die Jugendlichen von den Eltern abgeholt werden sollen.

Der Bürgermeister stellt zu den beiden Anfragen fest, dass die Beratung und Entscheidung unter Tagesordnungspunkt 11.) erfolgen wird.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 11. Oktober 2001 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgen folgende Wortmeldungen:

GV. Hofer stellt fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 6, vorletzter Absatz, wie folgt ergänzt werden soll: „Es gibt Unterlagen die beweisen, dass durch solche Verbrennungsanlagen krebsgefahr bis zu 5 km besteht“.

GV. Hofer stellt weiters fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 21, zu Pkt. 15) wie folgt ergänzt werden soll:

„Ich finde es nicht richtig, wenn der Herr Bürgermeister mitten in einer Wortmeldung einem das Wort im Munde umdreht“.

GV. Schiefer stellt fest, dass bei der Abstimmung zum eingebrachten Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering (siehe Seite 9 des Protokolles) von ihr anders abgestimmt wurde.

Das Abstimmungsergebnis lautet daher wie folgt:

Die SPÖ-Fraktion sowie GR. Canaval und GV. Stadler sprechen sich für den Antrag aus, (6 Stimmen)

Die ÖVP Fraktion, die FPÖ sowie GV. Schiefer stimmen gegen den Antrag (12 Stimmen).

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen den beantragten Protokolländerungen ihre Zustimmung.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass über die Protokollberichterstattung ein entsprechendes Ergänzungsblatt zugesandt wird und das Protokoll unter Berücksichtigung der Ergänzungen als genehmigt gilt..

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters der rumänischen Partnergemeinde Chiojdeanca
- b) Über den Aktenvermerk vom 4.12.2001 bezüglich der Anfrage des GV. Harald Humer zur Übersendung der Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen nicht nur in papierform, sondern auch per E-mail. Ein Telefonat mit Hofrat Dr. Leitner vom Amt der Salzburger Landesregierung ergab, dass gem. Gemeindeordnung jeder Fraktion eine Protokollausfertigung zur Verfügung zu stellen ist. Über die Art der Weitergabe der Protokolle erfolgt in der Gemeindeordnung keine detaillierte Regelung. Einer Weitergabe der Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung per E-mail an die Mitglieder der Gemeindevertretung stehen seinerseits keine Bedenken gegenüber. Auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hinsichtlich der Weitergabe der Sitzungsprotokolle wurde hingewiesen. Eine Regelung in der Geschäftsordnung wurde von Hofrat Dr. Leitner nicht für notwendig gefunden.
In der Homepage der Gemeinde Anthering soll eventuell ein Link zu den Gemeindevortragsprotokollen gelegt werden.
- c) Über ein Schreiben des LH. Dr. Schausberger vom Oktober 2001 bezüglich der veranstaltungsfreien Wochenenden im Jahr 2002.
- d) Über das vorliegende Protokoll der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Sbg. Stadt und Umgebungsgemeinden am 30.10.2001 im Gemeindeamt Anthering, welches zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegt.
- e) Über ein Schreiben der Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU bezüglich einer Kurzinformation über neue Ausschreibungsmodalitäten auf EU-Förderungen von Städtepartnerschaften für das Jahr 2002.
- f) Dass von der Pressestelle der Flugsicherungsstelle Salzburg mitgeteilt wurde, dass aus Sicherheitsgründen eine Besichtigung der neuen Radarstation auf dem Haunsberg derzeit nicht möglich ist. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

- g) Über die vorliegende Statistik der Volksschule Anthering, wonach derzeit 185 Knaben und 160 Mädchen die Volksschule Anthering besuchen.
- h) Über ein Schreiben des LH. Dr. Schausberger bezüglich der Übertragung des Silvesterkonzertes am Neujahrstag, welches in den Gemeinden als Klangmeile ausgestrahlt wird. Die Übertragung wird vom Kulturausschuss organisiert.
- i) Dass im Vorraum des Gemeindeamtes eine Kinderecke eingerichtet werden soll und diesbezügliche Vorschläge erarbeitet werden.
- j) Über die vorliegende Dokumentation der 1. Salzburger Armutskonferenz, welche am 15. Mai 2001 im Bildungshaus St. Virgil stattgefunden hat.
- k) Über die Sitzungen des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des RHV Großraum Salzburg am 30.11.2001 und die dabei behandelte Tagesordnung. Vom Bürgermeister wird dazu berichtet, dass der letzte Sammler entlang der Salzach (Bereich Lehenbrücke) vergeben wurde.
- l) Dass von der Salzburg AG derzeit eine Energiekostenüberprüfung aller Liegenschaften und Objekte der Gemeinde durchgeführt wird.
- m) Über die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken am 27.11.2001 und die dabei behandelte Tagesordnung. Hierzu wird berichtet, dass die Ehegatten Weiss aus Kuchl gegen die Errichtung der Wasserschiene das Rechtsmittel der Berufung eingebracht haben und diese nunmehr vom zuständigen Ministerium abgewiesen worden ist.
- n) Über ein Schreiben des LR. Dr. Othmar Raus vom 26.11.2001, mit dem Folder zur Wohnbaureform übersandt wurden.
- o) Über den Aktenvermerk vom 17.12.2001 bezüglich Anordnung von Sofortmaßnahmen wegen Gefahr in Verzug im Bereich Rutschung Fürwag-Süd am Haunsberg. Diesbezüglich wird unter Bezugnahme auf den Sonderalarmplan Rutschung Fürwag die Vorwarnstufe ausgelöst.
- p) Über das vorliegende Protokoll der 4. Verbandsversammlung des Abfallverbandes Großraum Salzburg am 12.11.2001 und die dabei behandelte Tagesordnung, unter Hinweis auf die durchgeführten Neuwahlen.
- q) Über ein Dankschreiben der Antheringer Wirtschaft vom 10.12.2001 für die erteilte Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens in der Homepage und am Briefpapier.
- r) Über die eingegangenen Weihnachtsgrüße des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Anthering.
- s) Über den übermittelten, neu gestalteten Folder bezüglich Rechtsberatung für Frauen im Bundesland Salzburg.
- t) Dass der Kanalbau im Bereich der Horneggergründe fast fertiggestellt und der Verbindungskanal entlang dem Antheringerbach schon sehr weit fortgeschritten ist. Bezüglich des Anschlusses Buchstätt wurde die Begehung durchgeführt und von Herrn Angerer mitgeteilt, dass lediglich das Austraghaus angeschlossen werden soll. Von der Familie Winkler wurde mitgeteilt, dass ein Anschluß weder vom Bauernhaus noch vom Austraghaus erfolgen wird. Seitens der Gemeinde wurde daher erklärt, dass die Anschlußleitung Buchstätt nicht errichtet wird. Der entsprechende Sachverhalt wurde in einem Aktenvermerk festgehalten. Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass die Planungen auf Grund der seinerzeitigen Wünsche erfolgten und auf Grund der nunmehrigen Aussagen die Anschlussleitung Buchstätt nicht errichtet werden kann. Ein entsprechendes Schreiben erging an die Familien Angerer und Winkler.
Von Seiten der Familie Winkler erfolgte bereits eine definitive Absage.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt

GR. Schörghofer stellt fest, dass die Entwicklungen im Bereich der Rutschung Fürwag in letzter Zeit bedrohliche Ausmaße angenommen haben. So gibt es im Bereich der Düngerstätte des Rocherlgutes deutliche Verschiebungen, wodurch für den Rocherlbauer derzeit eine gefährliche Situation besteht.

Bezüglich des Gleisanschlusses für den Reinhaltverband Großraum Salzburg bzw. für die SAB ersucht er um Auskunft nach dem derzeitigen Verhandlungsstand. Weiters wird um Auskunft hinsichtlich der Anschlussleitung Oberndorf ersucht.

Hinsichtlich der Wortmeldung des Bürgermeisters Strasser aus Eugendorf bezüglich der Müllverbrennungsanlage ersucht er um entsprechende Entgegnung durch die Bürgermeister der Anliegergemeinden.

Die Veröffentlichung der Gemeindesitzungsprotokolle in der Homepage der Gemeinde würde er sehr gut finden.

GR. Kraibacher stellt ergänzend zum Bericht des Bürgermeisters fest, dass laut einer Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung ein GAF Zuschuss für die Sanierung der Friedhofstiegen zugesagt wurde.

GV. Humer stellt fest, dass die Übersendung der Protokolle der Gemeindesitzungen per E-mail sehr hilfreich ist, um eine entsprechende Datei anlegen zu können, was zum leichteren Auffinden behandelter Tagesordnungspunkte von Vorteil ist.

GR. Auer spricht als Obmann des Kulturausschusses die Einladung zum Besuch der Klangmeile am 1.1.2002 mit Beginn um 17:00 Uhr im Bereich des Dorfplatzes aus.

Der Bürgermeister stellt zur Wortmeldung des GR. Schörghofer fest, dass hinsichtlich eines Gleisanschlusses für die RHV- bzw. die SAB-Anlagen die entsprechenden Verhandlungen laufen. Hinsichtlich der Anschlussleitung des RHV-Oberndorf nach Siggerwiesen ist das entsprechende Verfahren beim zuständigen Ministerium anhängig. Die Beantragung eines neuen Projektes liegt bisher nicht vor.

Die Wortmeldung des Bürgermeister Strasser aus Eugendorf zum Thema Müllverbrennungsanlage wurde vom Bürgermeister entsprechend entgegnet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz daher wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorgesehenen Gemeindeabgaben für das Jahr 2002 bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten wurden. Er stellt fest, dass Erhöhungen in sehr geringem Ausmaß erfolgten.

Die Höhe der Anschlussgebühren, sowie Kanalbenützungs- und Wassergebühren wurde entsprechend der Mitteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung in den Entwurf aufgenommen. Die Kindergartengebühren wurden um ca. 2,6% entsprechend dem Verbraucherpreisindex angehoben.

Die Grundsteuer A und B, die Grabgebühren, die Müllabfuhrgebühren, sowie die Schwimmbadeintritte bleiben in unveränderter Höhe.

Die sonstigen Gebühren für Verwaltungskostensätze wurden zur Kenntnis gebracht.

Weiters ist im Haushaltsbeschluss ein Überziehungsrahmen für das Girokonto 1020-7 bis maximal € 581.000 vorgesehen.

Der Grundpreis je m² für das Baulandmodell Horneggergründe ist mit S 1.900,-- bzw. € 138,08 vorgesehen.

(Die einzelnen Beträge des Haushaltsbeschlusses siehe Beilage).

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass die Gebühren nur geringfügig erhöht werden und dies für die Bevölkerung von Anthering sehr gut ist.

Er stellt fest, dass seitens der ÖVP-Fraktion daher die Zustimmung erfolgen wird.

GR. Kraibacher stellt fest, dass der letztjährige Beschluss über ermäßigte Eintrittskarten für das gemeindeeigene Freischwimmbad für Lehrlinge, Studenten, Personen ab dem 60. Lebensjahr, sowie Präsenz- und Zivildienstler (für Jahres- sowie Tageskarten) wieder beschlossen werden soll und in die Aufstellung aufzunehmen ist.

GR. Canaval stellt fest, dass es sehr positiv ist, dass die Gebühren nicht wesentlich steigen. So sollen die Müllabfuhrgebühren gleich bleiben, obwohl seitens der SAB eine Kostenerhöhung erfolgt. Die Gemeinde könnte in diesem Bereich höhere Gebühren einheben. Andererseits ist ihm nicht klar, warum die Kanalanschluss- sowie Benützungsgebühren erhöht werden.

Diesbezüglich liegen keine Berechnungen vor.

Neuerlich bemängelt er, dass er die Bilanz der Salzburger Abfallbeseitigung nicht erhalten konnte und somit eine Verwendung der Mittel nicht nachvollziehbar ist.

Er stellt anschließend den Antrag, die Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2002 nicht anzuheben, sondern in der Höhe wie für das Jahr 2001 zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass die Kanalanschluss- und Benützungsgebühren entsprechend dem Mindestsatz der Förderungsrichtlinien festgelegt werden sollen. Wenn diese Mindestsätze nicht eingehoben werden, ist die Zuerkennung von Förderungsmitteln ausgeschlossen.

Im Anschluß daran erfolgt eine Diskussion über die Bilanzen des Reinhaltverbandes bzw. der Salzburger Abfallbeseitigung.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass zu diesem Thema der Eindruck eines Skandals erweckt wird. In der Aussage des GR. Canaval sieht er einen Widerspruch und ersucht um Aufklärung, welche Gebühren seiner Meinung nach erhöht, bzw. gleich belassen werden sollen.

Er stellt fest, dass Gewinne, welche anders verwendet werden sollen, nicht vorhanden sind. Dunkle Machenschaften sind zu diesem Thema sicherlich nicht gegeben.

Anschließend erfolgt eine Diskussion zwischen GR. Canaval und dem Bürgermeister bezüglich der Verbindlichkeiten der SAB, welche aus den diesbezüglichen Berichten nicht klar ersichtlich sind.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt hierzu fest, dass auf Grund der abermaligen Diskussion zum Thema RHV bzw. SAB für die Mitglieder der Gemeindevertretung eine entsprechende Information von einem informierten Vertreter gefordert werden soll.

GR. Schörghofer stellt fest, dass die Mindestsätze hinsichtlich der Förderung vom Land Salzburg vorgegeben werden. Diese werden nicht vom RHV festgelegt. Entsprechende Verhandlungen hinsichtlich deren Höhe wären daher an das zuständige Regierungsmitglied Dr. Raus zu richten. Tatsache ist diesbezüglich, dass die Kanalbenützungsgebühren vermehrt zur Finanzierung der Kanalinstandhaltung und Ausfinanzierung herangezogen werden. Festzustellen ist auch, dass andere Gemeinden bereits höhere Benützungsgebühren als die Mindestsätze beschlossen haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren- und Steuern für das Jahr 2002 laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie der GV. Schiefer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Entwurf über die Festlegung der Höhe der Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern für das Jahr 2002, zusammen mit der Einführung der ermäßigten Eintrittskarte für das gemeindeeigene Freischwimmbad für Lehrling, Studenten, Personen ab dem 60. Lebensjahr, sowie Präsenz- und Zivildienstler (für Jahres- und Tageskarten), beschlossen.“

Der Antrag des GR. Canaval, die Gemeindeabgaben, Gebühren und Steuern nicht anzuheben, wird mehrheitlich abgelehnt. (GR. Canaval und GV Schiefer stimmen für den Antrag).

Zu Pkt. 6.)

GV. Stadler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister einleitend fest, dass der Voranschlag für das Jahr 2002 erstmals in EURO erstellt wurde. Er stellt weiters fest, dass der Entwurf des Voranschlages den Fraktionen zugesandt wurde und die öffentliche Auflage an der Gemeindeamtstafel entsprechend der Gemeindeordnung erfolgte.

Kassenleiter Pirner erläutert anschließend den Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2002. Er stellt fest, dass im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.010.900,-- vorgesehen sind.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.053.400,-- vorgesehen.

(Die einzelnen Teilbeträge der Untergruppen siehe Beilage).

Anschließend erläutert Kassenleiter Pirner die Graphiken der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Personalaufwandes zum Voranschlag für das Jahr 2002. (siehe Beilagen).

Die freie Budgetspitze wurde mit einem Betrag in der Höhe von € 337.200,--, das sind 8,41 % der Einnahmen berechnet.

Der Stellenplan sowie die Entwicklung der Darlehensstände sowie der Haftungen wird zur Kenntnis gebracht.

Im außerordentlichen Haushalt sind die Vorhaben Dachgeschossausbau bei der Volksschule, Sanierung der Hauptschule Bergheim, Ausfinanzierung der Sportanlagen, Sanierung des Mehrzweckhauses, diverse Straßensanierungen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Friedhof, Freischwimmbad, Baulandmodell, Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 08 und 09, Geh- und Radweg in Richtung Lehen, Gehsteig Bahnhofstraße, sowie Zusammenlegung Wald enthalten.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, dass der Jahresvoranschlag in der ÖVP-Fraktion durchgearbeitet wurde. Der Voranschlag wurde verantwortungsvoll und sparsam erstellt und von der Gemeindeverwaltung sehr gut aufbereitet.

Er stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion die Zustimmung zur Voranschlag erteilen wird.

GV. Humer stellt die Frage, warum die geplante Kindergartenerweiterung im Voranschlag nicht enthalten ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das geplante Vorhaben im Kindergartenprogramm des Landes nicht enthalten ist und daher seitens der Gemeinde eine Realisierung noch nicht möglich ist.

Kassenleiter Pirner stellt ergänzend fest, dass der mittelfristige Finanzplan als Teil des Jahresvoranschlages aufgrund der Euromstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst wird. Diesbezüglich fehlen noch die EDV-technischen Möglichkeiten.

GR. Kraubacher ersucht, dass die erläuterten Grafiken mit dem Sitzungsprotokoll an die Fraktionen zugesandt werden sollen. Er stellt fest, dass seitens der SPÖ-Fraktion ebenfalls die Zustimmung zum Voranschlag erteilt wird.

GR. Canaval stellt fest, dass sich der Darlehensstand insgesamt von ca. S 96 Millionen auf ca. S 100 Millionen erhöht. Weiters fehlt in der Aufstellung die Höhe des Darlehens in Schweizer Franken.

Kassenleiter Pirner stellt dazu fest, dass die entsprechenden Darlehensbeträge (umgerechnet in Schilling) auf Seite 26 bzw. auf Seite 27 des Jahresvoranschlages enthalten sind.

GR. Canaval möchte anschließend zwei Anträge zum Thema „Zahlungen an den Wasserverband Salzburger Becken“ sowie zum „Vertragsverhältnis mit der Firma GFB&Partner“ einbringen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die beiden Anträge nicht zum Thema des gegenständlichen Tagesordnungspunktes eingebracht werden können und diese zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gestellt werden können.

Die Anträge werden dann bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2002 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Jahresvoranschlag für das Rechnungs- und Wirtschaftsjahr 2002 in der vorliegenden Form beschlossen.“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 6) nimmt GV. Stadler wieder an der Sitzung teil.

Anschließend wird die Sitzung für die Dauer von ca. 10 Minuten unterbrochen.

Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Verwertung des Baugrundstückes in der Hangstraße, GP. 2819/8. Zur besseren Nutzung des Grundstückes soll ein weiteres Teilstück im Anschluß an das bestehende Baugrundstück zusätzlich als erweitertes Wohngebiet gewidmet werden und die bereits bestehende Bauplatzerklärung entsprechend ergänzt werden. Es handelt sich dabei um ein Teilstück der GP. 2830/1, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 360 m². Es würde somit eine verwertbare Bauplatzfläche im Ausmaß von ca. 1.000 m² entstehen. Die entsprechenden Vorberatungen erfolgten bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners vom 5.10.2001 kann aus Sicht der Ortsplanung der beantragten Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden.
Das Raumordnungsgutachten erging in Kopie an die Fraktionen der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die gegenständliche geringfügige Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob der Verbindungsweg zwischen Bäckerkellerstraße und Bäckerweg erhalten bleibt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass der Verbindungsweg selbstverständlich erhalten bleibt.

GR. Canaval ersucht um nähere Erläuterung, worum es bei der gegenständlichen Teiländerung genau geht.

Der Bürgermeister stellt dazu ergänzend fest, dass es sich um eine zusätzliche Baulandwidmung zur besseren Verwertung des Grundstückes der Gemeinde Anthering handelt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 5.10.2001, GZ. 302 FWP-TA11/01-232, beschlossen.
Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Verwertung der GP. 2819/8, sowie des Teilstückes der GP. 2830/1, welches beim vorigen Tagesordnungspunkt als Bauland beschlossen wurde, mit einem Gesamtausmaß von ca. 1000 m². Laut Aktenvermerk der Heimat Österreich vom 20.9.2001 (erging in Kopie an die Fraktionen) wird ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von S 2,5 Millionen vereinbart.
Voraussetzung hierfür ist jedoch auch der vorzeitige Verkauf von zumindest 2/3 der Wohnungen bzw. das Vorliegen von Verträgen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob ein Kaufvertragsentwurf bereits vorliegt, bzw. wie von der Heimat Österreich weiter vorgegangen wird, wenn die erforderliche Anzahl von Wohnungsbewerbungen nicht vorliegt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass seitens der Heimat Österreich ein Kaufpreis von S 2,5 Millionen angeboten wurde. Sollten sich im Zuge der Vertragserstellung Änderungen ergeben, ist ohnehin ein ergänzender Beschluss der Gemeindevertretung einzuholen.

GV. Schiefer stellt nochmals ergänzend die Frage, ob die Darstellungen laut Aktenvermerk der Heimat Österreich gelten, bzw. ob seitens der Gemeinde die Käufer gefunden werden müssen.

Der Bürgermeister stellt dazu ergänzend fest, dass seitens der Gemeinde hinsichtlich der Findung der Käufer keine Haftung besteht. Dies soll im zu erstellenden Kaufvertrag schriftlich so fixiert werden.

In einer Diskussion stellen die Mitglieder der Gemeindevertretung fest, dass dem Abverkauf des Grundstückes in der Hangstraße zugestimmt wird, wenn seitens der Gemeinde keine Haftung bzw. Verpflichtung hinsichtlich der Wohnungsbewerber besteht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Verkauf des Gesamtgrundstückes in der Hangstraße zu beschliessen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf der GP. 2819/8 sowie eines Teilstückes der GP. 2830/1, mit einem Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² zum Preis in der Höhe von S 2,5 Millionen (€ 181.682,10) beschlossen.
Ein schriftlicher Kaufvertrag ist abzuschließen.“

Zu Pkt. 9.)

Nach eingehenden Verhandlungen mit der Familie Schmidhuber besteht die Möglichkeit, die Grundparzelle 2828, KG. Anthering, mit einem ungefähren Flächenausmaß von 873 m² zur eventuellen Anlage einer Spielfläche zu erwerben.

Die vorhandene Grundparzelle befindet sich zwischen dem Antheringer Bach und dem der Gemeinde Anthering gehörenden Weg GP. 3341/2, KG. Anthering. Bei einer späteren Einrichtung dieser Fläche als Spielplatz für Mütter mit Kleinkindern wäre zu überlegen, den Weg entlang dem Antheringer Bach zu verlegen (als Schotterweg befestigt).

Die Familie Schmidhuber stellt sich einen Preis von S 50,-- (€ 3,63) je m² vor.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob der Antheringerbach im Bereich des gegenständlichen Grundstückes von der Wildbachverbauung oder vom Kulturbauamt betreut wird.
Weiters stellt er die Frage nach dem Sicherheitsabstand zum Ufer des Antheringerbaches.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die genaue Abgrenzung der zuständigen Betreuung nicht genau festgelegt ist. Bezüglich einer Bachverbauung in diesem Bereich ist erst ein Projekt zu erstellen. Zur besseren Nutzung des Grundstückes soll eventuell überlegt werden, den bestehenden Wanderweg zu verlegen und im Bereich des Bachufers neu anzulegen.

GR. Auer spricht sich für den Ankauf der gegenständlichen Grundparzelle aus, um eine geeignete Spielplatzfläche für diesen Bereich zur Verfügung zu haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Ankauf der GP. 2828, KG. Anthering, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf der GP. 2828, KG. Anthering mit einem Flächenausmaß von ca. 873 m² zur Anlage eines Kinderspielplatzes beschlossen.“

Zu Pkt. 10.)

Mit Beschluss der Gemeindevertretungssitzung vom 17.09.1992 wurde die Gemeindevergabeordnung beschlossen und mit Beschluss vom 28.08.1997 und 12.03.1998 geändert.

Mit Gesetz vom 23.10.1997 über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Landesvergabegesetz – LVergG) hat das Land Salzburg die Auftragsvergabe auch für Gemeinden über den hierfür gemeinschaftsrechtlich festgelegten Schwellenwert (EU-Schwellenwert) neu geregelt und trat diese Regelung mit 01.01.1998 in Kraft.

Auf Grund des LGBI.Nr. 86/2001 wurde seitens der Salzburger Landesregierung die ÖNORM A 2050 auf die Vergabe von Aufträgen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unter den EU-Schwellenwerten mit Wirkung 01.01.2002 wie folgt für verbindlich erklärt:

§ 1

(1) Für die Vergabe von Aufträgen des Landes, der Gemeinden und deren geschätzter Auftragswert die dafür ... festgesetzten Schwellenwerte nicht erreicht, wird die ÖNORM A 2050 Vergabe von Aufträgen über Leistungen – Ausschreibungen, Angebot und Zuschlag – Verfahrensnorm vom 01.03.2000 für verbindlich erklärt.

*(2) Im Sinn der ... ÖNORM A 2050 können Aufträge **bis zu** den in der Tabelle angeführten Wertgrenzen in den dabei bezeichneten Verfahrensarten vergeben werden.*

... Die mit „A“ bis „E“ bezeichneten Verfahrensarten bedeuten dabei Folgendes:

Lit.	Art	Dienstleistungs- und Lieferaufträge €	Baufaufträge €
A	Direktvergabe	15.000	20.000
B	Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung	45.000	75.000
C	Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung	75.000	110.000
D	Nicht offenes Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung	110.000	145.000
E	Nicht offenes Verfahren mit öffentlicher Bekanntmachung	145.000	180.000

(3) Bei Aufträgen zur Erstellung von Gutachten bzw. Expertisen und zur rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung ist ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmer jedenfalls zulässig.

Auf Grund der nunmehr mit 01.01.2002 in Kraft tretenden 2. Landesvergabeverordnung, welche die ÖNORM A 2050 auch für Gemeinde für verbindlich erklärt, wird seitens des Amtes im Sinne der Rechtssicherheit empfohlen, die Gemeindevergabeordnung 1994 mit 31.12.2001 aufzuheben.

Es wird daher beantragt, die Gemeindevergabeordnung ersatzlos aufzuheben, da laut 2. Landesvergabeverordnung die ÖNORM A 2050 anzuwenden ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Gemeindevergabeordnung in der geltenden Fassung ersatzlos aufgehoben, da laut 2. Landesvergabeordnung die ÖNORM A 2050 anzuwenden ist.

Zu Pkt. 11.)

Der Bürgermeister berichtet in seiner Einführung über den Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering vom 11.9.2001 bezüglich Aufnahme in das Projekt Bustaxi. Der Antrag wurde in der Sitzung vom 11.10.2001 behandelt, jedoch erfolgte eine Beschlussfassung nicht, sondern wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den Amtsbericht des Vizebürgermeisters Dr. Draxl, welcher an die Fraktionen erging.

In dieser Angelegenheit wurde Kontakt mit der Salzburg AG, vor allem aber mit Herrn Tutschku (Salzburger Funktaxi-Vereinigung) aufgenommen. Diese befährt im Auftrag der Salzburg AG das Netz.

Tatsachen sind: das Bustaxi fährt von 23:30 bis 1:30 Uhr (wochentags), 3:00 Uhr (Samstag und Sonntag), der Fahrgast bezahlt S 35,--, die Gemeinde bezahlt den Rest auf den Taxitarif. Für Fahrten, die nicht stattfinden, wird nichts verrechnet (wenn kein Fahrgast am Abfahrtspunkt erscheint).

Mit Vorbehalt vergleichbar mit Anthering ist Elixhausen (Anthering hatte 1999 3059 Einwohner, Elixhausen 2.720), das

im Juli 2001	für 288 Personen	S 11.020,--
im August 2001	für 218 Personen	S 10.828,--
im Oktober 2001	für 179 Personen	S 8.304,--

bezahlt hat. Die Kosten für das Bustaxi für Elixhausen belaufen sich somit auf ca. S 120.000,-- jährlich.

Die Einsteigestellen (Theatergasse, Hanuschplatz) sind vorgegeben, ebenso die Routen. Zum Kostenvergleich: die Route 15 führt über Lengfelden nach Elixhausen bis Ursprung, die

Route 1 über Itzling nach Bergheim mit Stichstrecke nach Bedarf nach Voggenberg und Lengfelden-Bräumlweg bis Verkehrsspiegel. Sinnvoll ist lediglich eine Verlängerung ab Endpunkt in Bergheim. Das heißt, wenn Bergheim als Endpunkt Voggenberg bzw. Lengfelden Bräumlweg hat, muss Anthering die Fahrtstrecke ab diesem Punkt bezahlen.

Daraus ergibt sich die Schätzung der Funktaxi-Zentrale, dass Anthering mit Kosten von ca. S 180.000,-- rechnen muss (je nach Endpunkt). Schließt sich Anthering an, so müsste es auch die Kosten für den Neudruck der Flyer übernehmen (S 36.000,--).

GV. Humer stellt dazu fest, dass eine Antragstellung seitens der SPÖ Ortsgruppe Anthering erfolgte, um eine Möglichkeit zur sicheren Heimkehr der Jugendlichen zu günstigem Preis zu schaffen.

Im Anschluß daran werden verschiedene Fragen bezüglich Bereitschaftsgebühr, Neudruck der Flugblätter, sowie Beförderungsmöglichkeit diskutiert. Weiters wird über die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes vor allem im Zusammenhang mit Alkoholkonsum durch Jugendliche diskutiert.

GR. Kraibacher spricht sich dabei für eine Fahrtmöglichkeit, vor allem zum Wochenende aus.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt dazu fest, dass es sich beim Projekt Bustaxi der Salzburg AG um ein starres Konzept handelt, von dem nicht abgewichen werden kann und eine Inanspruchnahme nur zum Wochenende nicht möglich ist. Eine weitere Möglichkeit wäre im Gegensatz dazu die Inanspruchnahme des Flachgau-Service, wo mit einer einzelnen Gemeinde ein Vertrag zu erarbeiten ist und abgeschlossen werden kann. Dabei können sehr unterschiedliche Vereinbarungen getroffen werden, welche den Bedürfnissen der Gemeinde angepasst werden können. Er stellt hiezu fest, dass die Gemeinden im 1. Ring um die Stadt Salzburg überwiegend beim Funktaxisystem angeschlossen sind und die Gemeinden die weiter entfernt sind über den Flachgau-Service bedient werden. Dabei sind die Ein- und Ausstiegsstellen, die Linienführung und die genauen Bedingungen noch klar zu erarbeiten. Jedenfalls können die Bedingungen jederzeit abgeändert werden. Im Gegensatz dazu besteht beim Bustaxisystem eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Anschließend verliest Vizebgm. Dr. Hans Draxl folgenden Antrag der ÖVP-Fraktion:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Anthering schließt mit der Funktaxizentrale Salzburg einen Vertrag über die Beförderung von Personen von Salzburg nach Anthering im Rahmen des Flachgau-Service ab. Die Beförderungen erfolgen jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag um 1:00 Uhr und um 3:00 Uhr. Als Einstiegsstelle wird Mercedes-Bürgerspitalplatz vorgesehen, als Endstation die Kreuzung Acharting. Für die Bereitstellung sind S 50,-- zu bezahlen, für die Durchführung S 250,--, pro Fahrgast werden S 50,-- kassiert. Der finanzielle Bedarf liegt daher wie folgt:

4 Fahrten pro Wochenende (= S 1.000,--) kosten pro Jahr S 52.000,--. Werden pro Fahrteilnehmer S 50,-- kassiert und fahren durchschnittlich 2 Personen mit, so ergibt dies jährlich eine Summe der Beiträge von S 20.800,-- (2 x 50,-- = 100,--, 4 x 100,-- = 400,--, 52 x 400,-- = 20.800,--).

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Seiten zum darauffolgenden Wochenende beendet werden, die Abfahrtszeiten, Abfahrtsstellen und die Fahrtstrecken können jederzeit an neue Bedürfnisse angepasst werden.

Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Soziales“.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer spricht sich für die Zustimmung für diesen Antrag aus.

GR. Kraibacher spricht sich dafür aus, dass auf Grund der letzten Lokalbahnverbindung um 0:30 Uhr die 1. Taxifahrt erst später angesetzt werden soll.

GV. Frauenlob könnte sich vorstellen, dass eine Weiterfahrt vom Ortszentrum Anthering in diverse Weiler auf eigene Rechnung des Fahrgastes ermöglicht werden soll.

GV. Hofer stellt fest, dass bei der letzten Sitzung der Antrag der SPÖ-Ortsgruppe nicht sachlich diskutiert wurde. Die Diskussion bei der heutigen Sitzung jedoch zum Wohle der Gemeindebürger sehr gut geführt wird.

GR. Schörghofer stellt fest, dass der Antrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering zu wenig detailliert aufbereitet war und von Vizebürgermeister Dr. Draxl eine umfassende Prüfung und Vorbereitung zur Entscheidung durch die Gemeindevertretung erfolgte. Er spricht sich deshalb ebenfalls für die Vereinbarung der Taxifahrten im Rahmen des Flachgau-Service aus und regt an, eine Weiterfahrt in die Weiler im Zuge der genauen Verhandlungen zu prüfen. Jedenfalls soll eine Kontrolle der Fahrgäste erfolgen.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass die Antragsbedingungen jederzeit geändert werden können und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Fahrten in den Nächten Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag jeweils um 1:30 Uhr und um 3:00 Uhr erfolgen sollen. Die genaue Streckenführung und die Ein- und Ausstiegsstellen sind noch zu verhandeln und zu klären.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abschließend wird die Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung der SPÖ-Fraktion kurz unterbrochen.

GR. Kraibacher teilt nach Wiederaufnahme der Sitzung mit, dass seitens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zum Antrag der ÖVP-Fraktion erteilt wird.

Anschließend lässt der Bürgermeister über die beiden Anträge abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag der ÖVP-Fraktion wird der Abschluß eines Vertrages mit der Funktaxizentrale Salzburg über die Beförderung von Personen von Salzburg nach Anthering im Rahmen des Flachgau-Service beschlossen. Die Beförderungen sollen jeweils in den Nächten Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag um 1:30 Uhr sowie um 3:00 Uhr erfolgen. Die genauen Ein- und Ausstiegsstellen sowie die genaue Fahrtroute ist noch festzulegen.“

Der eingebrachte Eintrag der SPÖ-Ortsgruppe Anthering vom 11.9.2001 bezüglich Projekt Bustaxi wird zurückgezogen.

Zu Pkt. 12a)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des Hundesportvereines Anthering um Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens auf dem Titelblatt der Vereinschronik aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Ortsgruppe. Gleichzeitig wird um Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben ersucht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Berechtigung entsprechend dem Ansuchen zu erteilen und die dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben zu erlassen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval ersucht über beide Anträge getrennt abstimmen zu lassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister bringt daher beide Anträge zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird dem Hundesportverein Anthering auf Ansuchen vom 5.Oktober 2001 die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens auf dem Titelblatt der Vereinschronik erteilt.“

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erlassung der Verwaltungsabgaben gem. Verwaltungsabgabenverordnung für die erteilte Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens der Gemeinde Anthering an den Hundesportverein Anthering beschlossen.“

Zu Pkt. 12b)

Der Bürgermeister berichtet weiters über ein Ansuchen des Tourismusverbandes Anthering um Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens im Internet und ersucht gleichzeitig um Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Berechtigung entsprechend dem Ansuchen zu erteilen und die dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben zu erlassen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Der Bürgermeister bringt daher beide Ansuchen getrennt zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird dem Tourismusverband Anthering auf Ansuchen vom 15.10.2001 die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens im Internet erteilt.“

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme der Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erlassung der Verwaltungsabgaben gem. Verwaltungsabgabenverordnung für die erteilte Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens der Gemeinde an den Tourismusverband Anthering beschlossen.“

Zu Pkt. 13.)

- GR. Auer berichtet als Obmann des Kulturausschusses über die Sitzung am 26.11.2001, in welcher der Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2002 erstellt wurde. Weiters spricht er nochmals die Einladung zur Übertragung des Neujahrskonzertes als Klangmeile am 1.1.2002 im Bereich des Dorfplatzes aus.
- Vizebgm. Dr. Draxl berichtet über die Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 5.12.2001, in welcher einige Bewerber beim Projekt der Heimat Österreich im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe neu zugewiesen wurden. Er verliest dazu die nunmehrige Bewerberliste und teilt mit, welche Bewerber neu in die Liste aufgenommen wurden.
- GV. Haider berichtet anhand des Protokolles über die Bezirkssozialhilfebeiratssitzung am 16.10.2001 im Mehrzweckhaus der Gemeinde Bergheim. In dieser Sitzung wurde die Umstellung diverser Zuordnungen von Sozial- auf Behindertenhilfe besprochen, sowie der Rechnungsabschluss für das Jahr 2000 und der Voranschlag für das Jahr 2002 beraten. Das diesbezügliche Protokoll liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die jeweiligen Berichte aus den Ausschüssen werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen

Zu Pkt. 14.)

Mit Herrn Anton Luginger, Würzenberg 2, besteht derzeit ein freier Werkvertrag vom 26.5.2000, zur Betreuung der gemeindeeigenen Grünanlagen. Fallweise wurde Hr. Luginger auch zu anderen Arbeiten, die im Bauhof der Gemeinde anfallen, eingesetzt. Die Arbeitsleistung ist ausserordentlich zufriedenstellend.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß es durch anfallende Krankenstands- und Urlaubsvertretungen immer wieder notwendig ist, eine Aushilfskraft zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grunde wurde von Hr. Luginger der Wunsch geäußert, daß das „freie Dienstverhältnis“ in ein „privatrechtliches Dienstverhältnis“, mit einem Beschäftigungsausmaß von 30% umgewandelt werden soll.

Im Stellenplan der Gemeinde Anthering für das Jahr 2000 ist die Stelle einer Aushilfe für den Bereich Bau-/Straßenwesen (Bauhof) enthalten. Diese Aushilfsplanstelle soll in eine reguläre Teilzeitplanstelle umgewandelt werden und ist daher durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Aushilfsplanstelle im Bereich Bau- und Straßenwesen (Bauhof) in eine reguläre Teilzeitplanstelle umgewandelt.

Zu Pkt. 15.)

GR. Kraibacher teilt mit, dass die OrtsPost der SPÖ am 12.12.2001 bereits beim Postamt zur Versendung aufgegeben wurde, diese jedoch aus unerklärlichen Gründen bis jetzt noch nicht zugestellt wurde.

Weiters stellt er die Frage, dass auf der Amtstafel eine Kundmachung bezüglich Bauvorhaben Brötzner in der Kleinlehenstraße veröffentlicht war und erkundigt sich nach den diesbezüglichen Planungen.

Hinsichtlich der Abtretungsfläche Haberlandner in der Kohlstattstraße ersucht er den Bürgermeister um Auskunft, wie es zur jetzigen Entscheidung und Abtretung des Grundstücksstreifens zum Ausbau der Kohlstattstraße gekommen ist.

Der Bürgermeister teilt zu den Anfragen mit, dass bei der Liegenschaft Brötzner in der Kleinlehenstraße eine Sanierung und Erweiterung des Altbestandes geplant ist.

Im Bereich der Liegenschaft Haberlandner war eine Abtretungsverpflichtung bescheidmäßig auferlegt, jedoch nicht verbüchert. Auf Grund der Aktenlage ist man mit den Liegenschaftseigentümern zur nunmehrigen Lösung gekommen.

GR. Kraibacher bedankt sich anschließend für die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung im abgelaufenen Jahr und wünscht allen anwesenden gesegnete Weihnachtungen und alles Gute im neuen Jahr.

GV. Kaschnitz schließt sich diesen Wünschen im Namen der FPÖ-Fraktion ebenfalls an.

GR. Canaval stellt folgende Anträge, welche in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden sollen:

- Der Herrn Bürgermeister wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Wasserrechtsbehörde und dem Wasserverband Salzburger Becken aufzunehmen, damit Anthering in Zukunft so viel für das bezogene Wasser bezahlt, wie andere Verbandsgemeinden auch.
- Das Vertragsverhältnis mit der Firma GFB&Partner ist unverzüglich aufzulösen.

GR. Canaval stellt anschließend fest, dass die Erstellung eines Sitzungsfahrplanes für das künftige Jahr überlegt werden soll.

Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und wünscht gesegnete Weihnachten.

GV. Haider stellt fest, dass die Straßenbeleuchtung in der Bachstraße- und Kohlstattstraße sehr schön geworden ist. Die große Lücke zwischen Kellererbrücke und Dorfplatz soll ebenfalls mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße erfolgen wird.

GR. Auer bedankt sich ebenfalls im Namen der ÖVP Fraktion für die ausgezeichnete Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung und wünscht allen Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Bediensteten gesegnete Weihnachten und alles gute im Neuen Jahr.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend ebenfalls für das gute Miteinander in der Gemeindevertretung zum Wohle der Gemeinde Anthering.

Er bedankt sich für die geleistete Arbeit bei Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl, sowie bei den Bediensteten der Gemeinde. Er bedankt sich für die gegenseitige Achtung unter den Fraktionen und schließt mit allen guten Weihnachtswünschen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste sparsame Verwaltung